Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

DRUCKSACHE 7/7706

Kleine Anfrage

des Abgeordneten **Marco Böhme (DIE LINKE)**

Thema: **Besetzung neuer Stellen für Radverkehrsförderung beim LASuV**

Vorbemerkung: Der Landtag hat mit dem Staatshaushalt 2021/2022 beschlossen, dass beim Landesamt für Straßen und Verkehr (LASuV) eine zusätzliche, dauerhafte Personal-Stelle (Eingruppierung A 14 L 2) für „erhöhte Radverkehrsförderung“ (Titel 422 01) und zwei befristete Personal-Stellen (Eingruppierung E 12 L 2) für Radverkehrsprojekte ((Titel 428 10) im Jahr 2022 eingerichtet werden (vgl. Einzelplan 07, Kapitel 06, ab Seiten 162 und 167)

- Ich widerspreche einer Verlängerung der Beantwortungsfrist laut § 56 der Geschäftsordnung des sächsischen Landtags -

Fragen:

1. Mindestens wie viele Tage vor einem geplanten Stellenantritts-Datum (z. B. 01.01.) müssen Personalstellen im ingenieurtechnischen Bereich erfahrungsgemäß vom LASuV ausgeschrieben werden, um (unter Berücksichtigung aller formal nötigen Abläufe im LASuV) im Sinne etwaiger damit zusammenhängender Landtagsbeschlüsse eine fristgemäße Besetzung zu gewährleisten (bitte wenn möglich mit Angabe einer Zeitspanne in Tage, Wochen oder Monaten)?

2. Wann genau werden die genannten Personalstellen ausgeschrieben?

3. Werden die Personalstellen öffentlich ausgeschrieben, wenn nein, warum?

Leipzig, 21.09.2021 - b.w. -

Unterzeichner: Marco Böhme
Ort: Leipzig
Datum: 21.09.2021

Eingegangen am: 21.09.2021

4. Für welchen Zeitraum werden die genannten Projekt-Stellen eingerichtet?

5. Ist bei den Aufgaben der Projekt-Stellen mit „Umsetzung [...] der zugehörigen Radverkehrskonzeptionen“ auch die Radverkehrskonzeption Sachsen, also auch die Schaffung von Radverkehrsanlagen im Zuge von Staats- und Bundesstraßen enthalten?